

Affären

Ermittler wollen nicht ermitteln

Die Ankündigung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die Panama-Affäre der staatlichen Bundesdruckerei werde jetzt „mit Hochdruck“ aufgeklärt, entpuppt sich als leeres Versprechen. Zwar hatte das Unternehmen auf dem Höhepunkt der Berichterstattung über die Panama-Papers angekündigt, die Vorgänge um dubiose Scheinfirmen des Konzerns aufklären zu lassen. Dazu werde man auch die Staatsanwaltschaft einschalten. Unter dem Druck der Indizien wurde zudem der frühere Auslandschef des Konzerns bei einer Tochterfirma vorläufig von allen Aufgaben freigestellt. Nun aber hat die Staatsanwaltschaft Berlin, die schon länger an neuen Hinweisen auf die Panama-Deals des Konzerns wenig Interesse zeigt, den Prüfvorgang „ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wieder abgeschlossen“, teilte die Behörde mit. Zu angeblichen internen Ermittlungen des Konzerns wollte sich die Bundesdruckerei nicht äußern. amp, js

Landwirtschaft

Schmidts Milchmädchenrechnung

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat an die Verbraucher appelliert, zum Wohle der Milchbauern „nicht immer zur billigsten Milch zu greifen“. Doch dies ist bei genauer Betrachtung eine Milchmädchenrechnung. Tatsächlich erhalten die Bau-

ern von Markenherstellern wie Landliebe, Weihenstephan oder Bärenmarke, die den Liter für rund einen Euro verkaufen, kaum mehr Geld als von den Discounter, die Milch für 46 Cent anbieten: nämlich durchschnittlich 27 Cent. Das ergab ein aktueller Marktcheck der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch. „Bei der Wahl zwischen günstiger Discount-

Milch und teurer Herstellermarke zahlen Verbraucher lediglich für den Markenauftritt“, sagt Foodwatch-Kampagnenbeauftragte Sophie Unger. „Landwirte erhalten fast immer die gleichen, niedrigen Auszahlungspreise.“ Nur Biobauern, deren Milch für etwa 1,30 Euro verkauft wird, bekommen mehr, sie erhalten rund 48 Cent für den Liter. msc



OLIVER BERG / DPA

Glosse

Gleiches Notdurft-Recht für alle!

Warum der Gang zur Toilette deutsche Gerichte beschäftigt

Es gibt Dinge, die möchte man im Berufsleben nicht durchmachen. Etwa, dem eigenen Chef in der Sauna zu begegnen. Schlimmer ist eigentlich nur noch ein Unfall auf der Toilette. Vor allem wegen der Fragen, die sich daraus ergeben. War es ein Arbeitsunfall oder ein höchst privates Unglück? Und wer haftet? In der Logik von Juristen ist das Geschäft auf der Toilette in der Regel eine „eigenwirtschaftliche Tätigkeit“, mithin die Privatangelegenheit des Mitarbeiters. Aber es kommt manchmal eben auf den Einzelfall an.

Das Berliner Verwaltungsgericht bewertete jetzt das Malheur einer Beamtin anders als ihr Dienstherr. Die Frau hatte sich an einem Fensterflügel der Toilette eine blutige Platzwunde zugezogen. Die Beamtin habe zwar „erkennbar keine dienstlich geprägte Tätigkeit“ ausgeübt, sich aber in dem vom Dienstherrn „unmittelbar beherrschbaren räumlichen Risikobereich“ aufgehalten. Ein Arbeitsunfall eben. Glück, zumindest vor Gericht, hatte auch ein Zimmermann. Bei einer Pinkelpause auf dem Heimweg von einem Richtfest hatte ein

Auto den Mann erfasst. Dass er in der Straßenmitte urinierte, sahen die lebensweisen Richter als unerheblich an, schließlich diene ein solches Richtfest auch dem Zweck, die gute Laune der Mitarbeiter zu heben.

Und doch scheint im Rechtsraum Toilette eine große Willkür zu herrschen. Bayerischen Sozialrichtern beispielsweise galt es nicht als Arbeitsunfall, als eine Frau schwer verletzt wurde, weil ihr eine Kollegin in ihrem Drang nach Erleichterung die Toilettentür vor den Kopf knallte.

Die Zeit ist reif für gleiches Notdurft-Recht für alle. Verbringt der Mensch doch drei Jahre seines Lebens auf dem stillen Ort, nicht selten im Dienst. Das Risiko, sich dabei zu verletzen, steht 1 zu 10 000 – und ist somit deutlich höher, als im Urlaub von Haien attackiert zu werden. Immerhin haben die Berliner Richter die Relevanz des Themas erkannt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Haftung bei Toilettenunfällen ließen sie Berufung beim Bundesverwaltungsgericht zu.

Markus Dettmer